



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Neue Planstellen für Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen

(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2017 44,50 und im Haushaltsjahr 2018 42,50 neue Planstellen für Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen der BesGr. A 8 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen) im Haushaltsjahr 2017 von 265 auf 309,50 Planstellen und im Haushaltsjahr 2018 von 267 auf 309,50 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen der BesGr. A 8 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 345,6 Tsd. Euro auf 492.095,5 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.320,2 Tsd. Euro auf 504.980,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft und der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Justiz führen in ihren jeweiligen Eingaben zum Justizhaushalt 2017/2018 aus, dass eine zum 1. Januar 2015 rückwirkende Personalbedarfsberechnung der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen einen Mehrbedarf von durchschnittlich 16,8 Prozent Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen bayernweit ergeben hat. Bezogen auf die Stellenzahl von 265 Stellen im Haushaltsjahr 2017 und von 267 Stellen im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 und das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit von 44,50 bzw. 42,50 Stellen.